

Verhaltensregeln

1. Die Betreuung der Kinder beginnt in der Schwimmhalle. Begleiten Sie daher **immer** Ihre Kinder und vergewissern Sie sich, dass die Übungsstunde tatsächlich stattfindet.
2. In den Übungsstätten haben unsere Übungsleiter Hausrecht; deshalb ist den Anweisungen und Weisungen der Übungsleiter unbedingt Folge zu leisten.
3. Informieren Sie den Übungsleiter Ihres Kindes über eventuelle Erkrankungen oder gesundheitliche Einschränkungen.
4. Die Sportstätten (Bad und Turnhalle) dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
5. Haartrockner nach Gebrauch wieder ausschalten.
6. Schäden an Anlagen und Einrichtungsgegenständen sind dem Übungsleiter zu melden.
7. Unbefugte dürfen keine Anlagen bedienen.
8. Begleitungen jugendlicher Mitglieder dürfen sich ohne Erlaubnis nicht in der Schwimmhalle/ Sporthalle aufhalten.

Copa

9. Es ist immer ein gültiger Mitgliedsausweis mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.
10. Es dürfen nur die vom Übungsleiter benannten Umkleiden benutzt werden.

Westerholt

11. Es dürfen nur die Sammelumkleiden benutzt werden.
12. Müssen Kinder von Eltern begleitet werden, benutzen Kind und Elternteil immer die Umkleide, Dusche oder Toilette nach ELTERNGESCHLECHT (die Mutter geht mit Kind in die weibliche Umkleide, der Vater mit Kind in die männliche Umkleide).
13. Die Räumlichkeiten und Übungsstätten sind sauber und aufgeräumt zu hinterlassen, besonders der Vorraum und die Toiletten.

Allgemeine Hinweise

Es dürfen keine Glasflaschen in die Bäder mitgenommen werden.

Nur Vereinsmitglieder und Kursteilnehmer haben Zutritt zu den Übungsstätten. Nur Vereinsmitglieder und Kursteilnehmer dürfen an den Übungsstunden teilnehmen.

Es gilt in allen Räumlichkeiten Rauchverbot.

Bitte die Reste von Zigaretten ordnungsgemäß entsorgen. Nicht in die Grünanlagen entsorgen.

Vereinsmitglieder der Wettkampfmannschaften, die unentschuldigtem Wettkampf, für den sie gemeldet sind fern bleiben, zahlen das Meldegeld und eventuelles EnM. (erhöhtes nachträgliches Meldegeld).

Wir weisen hier nochmals darauf hin, dass es absolut verboten ist Fotos oder andere Bildaufzeichnungen in Umkleiden, Toiletten und Duschen zu machen. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt und führen zum Vereinsausschluss.

Diese Regeln gelten für alle Vereinsmitglieder und Besucher des SV TuS 1925 Herten e.V. und sind durch Vorstandsbeschluss in Kraft gesetzt.